

**Ordnung
zur Austragung der Stadtmeisterschaften der Stadt
Idstein**

(genehmigt durch Magistratsbeschluß vom 10. August 1981)

1. Die Wettkampftermine, Turnierbestimmungen und Wettkampfbestimmungen werden von den an der Stadtmeisterschaft beteiligten Vereinen bestimmt bzw. ausgearbeitet.
2. Die Vereine übernehmen abwechselnd die Organisation und Durchführung der Stadtmeisterschaften.
3. Die Stadt Idstein übernimmt die Schirmherrschaft über die Stadtmeisterschaften, die der Stadt jeweils bis zum 1. April jeden Jahres gemeldet worden sind.
4. Die Stadt stiftet je Sportart einen "Wanderpreis der Stadt Idstein"
 - 4.1 für Senioren,
 - 4.2 für die Jugend,
 - 4.3 in besonderen Fällen für Schüler.Dieser Wanderpreis wird an die jeweils erfolgreichste Mannschaft überreicht.
Der Wanderpreis geht nach 3maligem ununterbrochenem Gewinn oder nach 5maligem Gewinn in das Eigentum des entsprechenden Vereins über.
5. Für die Plätze 1 - 4 werden von den veranstaltenden Vereinen je eine Urkunde angefertigt. Die Urkunden werden von der Stadt Idstein als Vordrucke zur Verfügung gestellt.
6. Bei Sportarten, in denen keine Mannschaftssieger ermittelt werden können, wird im Benehmen mit der Stadt ein einmaliges Präsent überreicht. Über weitere zusätzliche Preise wird von Fall zu Fall durch die Stadt entschieden.
7. Alle Teilnehmer an den Stadtmeisterschaften der Stadt Idstein müssen im Stadtgebiet wohnhaft oder Mitglied eines Idsteiner Vereines sein.
8. Die Siegerehrung findet in der Regel nach dem letzten Wettkampf durch den Bürgermeister oder einen anderen Vertreter des Magistrats der Stadt Idstein gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied des Sportbundes Idstein statt.

Idstein, den 17. August 1981

Der Magistrat
der Stadt Idstein

gez.

H. Müller
Bürgermeister (L.S.)